Betreff: Kundmachung Amtsstunden, Parteienverkehr, rechtswirksame Einbringung von Anträgen



9611 Nötsch 222 Tel. 04256/2145 Fax 04256/2145-5 noetsch@ktn.gde at

An der Amtstafel OG und EG und Homepage

Angeschlagen am: 27, 40, 2022

Abgenommen am:

20.10.2022 Datum: 010/2022 Zahl:

Sachbearbeiter:

VW-Lehrling Sarah Bürger i.A. AL Mag.(FH) Millonig

e-mail:

noetsch@ktn.gde.at

KUNDMACHUNG

gemäß § 13 Abs. 1 und 5 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991, AVG 1991, BGBI.Nr. 51/1991, i.d.g.F.

Schriftliche Anbringen können im Gemeindeamt der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal wie folgt rechtswirksam eingebracht werden:

Postadresse:

Marktgemeinde Nötsch im Gailtal

Gemeindeamt

9611 Nötsch Nr. 222

Telefax-Nummer:

+43 (0) 4256/2145-5

e-mail-Adresse:

noetsch@ktn.gde.at

Amtsstunden

Montag bis Donnerstag

08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.30 Uhr

Freitag

08.00 bis 12.00 Uhr

(ausgenommen die gesetzlichen Feiertage, sowie der 24. und 31. Dezember)

Parteienverkehr

Montag bis Freitag

08.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag

13.30 bis 15.30 Uhr

(ausgenommen die gesetzlichen Feiertage, sowie der 24. und 31. Dezember)

Hinweis für elektronische Anbringen:

Sie können Anbringen auch elektronisch (per Fax oder E-Mail) einbringen. Die Empfangsgeräte (Fax und E-Mail-Server) sind auch außerhalb der Amtsstunden empfangsbereit. Falls Sie uns außerhalb der Amtsstunden ein elektronisches Anbringen übermitteln, wird es erst mit dem Wiederbeginn der Amtsstunden entgegengenommen und bearbeitet. Es gilt daher auch erst zu diesem Zeitpunkt als eingebracht und eingelangt. Marker Notsch Diese Regelung gilt auch für die Einbringung von Rechtsmitteln.

Der Bürgermeister:

(Digl.-HLFL-Ing. Alfred Altersberger

das Amt der Kärntner Landesregierung, Gemeindeabteilung, Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt

um Anschlag an den Amtstafeln OG und EG, und Homepage

